

5. Motion von Pascal Schmid und Isabelle Altwegg vom 18. Dezember 2019 "Portofrei abstimmen und wählen - Stimmbeteiligung erhöhen und Rechtsunsicherheiten beseitigen" (16/MO 45/461)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Altwegg, SVP: Die Motionäre bedanken sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Mit der Beantwortung sind wir jedoch nicht zufrieden. Uns ist durchaus bewusst, dass fast jeder Bürger und jede Bürgerin im Stande ist, die erwähnte Tasse Kaffee zu bezahlen. Es ist jedoch die Rechtsunsicherheit, die der Grund für die Einreichung der Motion war. Die Aufzählung der Ungültigkeitsgründe im Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht, §19 ist abschliessend; ja. Gleichzeitig wird unter Punkt 1 der Beantwortung darauf hingewiesen, dass weder das Gesetz noch die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht sich zur Frage äussern, wer das Porto für die briefliche Stimmabgabe zu übernehmen hat. Der Regierungsrat teilt mit, dass die fehlende Frankatur im Gesetz nicht als Ungültigkeitsgrund genannt wird, und dass die Gemeinden alle rechtzeitig eintreffenden Stimmunterlagen annehmen müssen, unabhängig davon, ob sie frankiert sind oder nicht. Das steht aber nicht explizit im Gesetz, und in der Praxis wird dies entsprechend offenbar auch nicht so gehandhabt. Diese Umstände möchten wir nicht akzeptieren und sehen so oder so Handlungsbedarf. Die Beantwortung des Regierungsrates bezieht sich hauptsächlich auf die Gemeindeautonomie, welche den Gemeinden bisher die Möglichkeit gab, das Porto zu übernehmen oder auch nicht. Die Gemeindeautonomie wissen wir durchaus zu schätzen. Unsere Forderung tangiert diese aber wirklich nicht erwähnenswert. Beim Thema der politischen Rechte soll jeder Bürger das gleiche Recht haben und der Flickenteppich soll beseitigt werden. Und genau wegen der so geschätzten Gemeindeautonomie möchten wir, dass dies auf kantonaler und nicht auf kommunaler Ebene einheitlich geregelt wird, und die Kosten auch vom Kanton übernommen werden. Ganz nach dem Motto: Wer befiehlt, zahlt. Die Abwicklung ist einfach: Die Post verrechnet dem Kanton die Kosten für die erfolgten Rücksendungen. Abklärungen mit der Post haben ergeben, dass mit einem einfachen Bar- oder Strichcode auf den Rückantwortcouverts der Kanton als Zahler hinterlegt werden kann. Wir sind auch der Meinung, dass heute nicht jeder Bürger Briefmarken in seinem Haushalt führt und jederzeit zur Hand hat. Die anfallenden Kosten für den Kanton haben wir überschlagsmässig berechnet. Der Kanton Thurgau hat 175'000 Stimmbe-

rechtigte. Wir gehen von einer Stimmbeteiligung von 40% aus, also 70'000 Bürger, wovon 80% schriftlich abstimmen. Die Hälfte dieser Stimmzettel wird per Post an die Gemeinde geschickt und dies vier Mal pro Jahr: Das ergibt etwas mehr als 100'000 Franken für den Kanton. Wir sind der Meinung, dass diese Summe für die politischen Rechte aufgebracht werden kann. Nochmals, den Motionären ist bewusst, dass bei dieser Motion nicht unglaublich bedeutende Kosten für den Bürger zur Sprache kommen. Wir gehen auch nicht davon aus, dass sich die Stimmbeteiligung wegen vorfrankierten Rückantwortcouverts um 10% steigern wird. Schaden wird es der Stimmbeteiligung aber nicht, da sind wir uns einig. Auch unsere Nachbarkantone St. Gallen und Appenzell Innerrhoden kennen das gratis Abstimmen bereits. Wir wollen Rechtssicherheit schaffen, politische Hürden beseitigen und die Demokratie in unserem Kanton fördern. Wir freuen uns, wenn der Grosse Rat die Motion erheblich erklärt.

Zbinden, SVP: Mit grossem Interesse habe ich die Beantwortung der Motion gelesen und danke dem Regierungsrat für die Ausführungen, obwohl ich diesbezüglich eine andere Meinung habe. Die Motionäre haben zu Recht ein Thema aufgegriffen, bei dem es Verbesserungspotenzial gibt. Sie fordern das portofreie Abstimmen und Wählen. Beim Lesen der Beantwortung stelle ich auch fest, dass der Regierungsrat der Meinung ist, dass es genügend Möglichkeiten gebe, das Stimm- und Wahlrecht ohne Portokosten wahrzunehmen. Die Gemeindeautonomie wird in den Vordergrund gerückt, was ich selbstverständlich befürworte. Bei den Abstimmungen und Wahlen ist jedoch zu bemerken, dass es sich bei den meisten Vorlagen, über die an der Urne entschieden wird, um nationale oder kantonale Vorlagen handelt. Der Regierungsrat rechnet mit B-Post, was ebenfalls einen klaren und grossen Nachteil mit sich bringt. Weiter bezweifelt er, dass durch das portofreie Abstimmen die Stimm- und Wahlbeteiligung zunehmen könnte. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist für eine einheitliche Regelung und demzufolge klar für das portofreie Abstimmen. Gerne begründe ich dies wie folgt: Obwohl wir in der Schweiz ein einmaliges Stimm- und Wahlrecht haben, ist es leider eine Tatsache, dass die Stimm- und Wahlbeteiligung sehr tief ist und dazu noch ständig sinkt. Es muss jede Möglichkeit in Betracht gezogen werden, damit unsere Volksentscheide wieder repräsentativer werden. Eine hohe Stimmbeteiligung muss auch im Interesse der Gemeinden und des Kantons sein. Dass es genügend Möglichkeiten gebe, das Wahl- und Stimmrecht ohne Portokosten wahrzunehmen, stimmt nur teilweise. Denn Personen, die in der Mobilität eingeschränkt sind oder zum Beispiel in einem Altersheim oder in einer Klinik sind, haben nur die Möglichkeit der brieflichen Abgabe. Zu erwähnen ist auch, dass der Abstimmungssonntag an Attraktivität verloren hat, da das anschliessende Treffen am Stammtisch oft nicht mehr möglich ist, weil viele Wirtschaften am Sonntagvormittag geschlossen sind. Die Motionäre fordern, dass niemand benachteiligt wird. Es sollen alle Bürgerinnen und Bürger in allen Gemeinden des Kantons portofrei mit vorfrankiertem Rückantwortcouvert das Stimm- und Wahlrecht wahrnehmen können. Dabei ist es wich-

tig, dass die Rückantwortcouverts mit A-Post frankiert sind. Wenn diese nur wenige Tage vor dem Abstimmungstermin eingeworfen werden, so sind sie mit B-Post am Abstimmungstag nicht im Wahllokal und können nicht mitgezählt werden. Die Motionärin hat die Kosten bereits dargelegt. Sie sind sicher vertretbar. Früher gab es Bussen, wenn man an Versammlungen oder Abstimmungen fehlte. Meistens waren das zwei Franken. Der Kanton Schaffhausen kennt als einziger Kanton die Stimmpflicht. Dort werden heute sechs Franken eingezogen. Das wollen wir nicht. Ein Stimmzwang ist kein Thema. Es wäre jedoch auch für den Kanton Thurgau zeitgemäss, einen Anreiz für die Stimmberechtigten zu schaffen, ihre Bürgerrechte und -pflichten wahrzunehmen. Die Kantone St. Gallen und Appenzell Innerrhoden wie auch einige Thurgauer Gemeinden kennen bereits eine solche bürgerfreundliche Regelung. Die Gemeinde Bussnang versendet die Stimmunterlagen bereits seit 13 Jahren mit vorfrankierten A-Post Rückantwortcouverts und hat nur sehr positive Erfahrungen gemacht. Das sollen auch alle anderen tun können. Es wird niemand benachteiligt und alle Stimmberechtigten können die Stimmabgabe kostenlos tätigen. damit wird die Attraktivität des Wahl- und Stimmrechts gesteigert. Es soll allen Stimmberechtigten die kostenlose Stimmabgabe ermöglicht und niemand benachteiligt werden. Bei kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungen soll der Kanton die Kosten tragen. Mit einem einheitlichen Strichcode des Kantons auf dem Rückantwortcouvert ist das portofreie Abstimmen und Wählen für den ganzen Kanton Thurgau einfach umsetzbar. Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion danke ich den Ratsmitgliedern, wenn sie mithelfen, die Motion erheblich zu erklären.

Macedo, FDP: Die FDP-Fraktion dankt für die Beantwortung und nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das Subsidiaritätsprinzip und die Gemeindeautonomie beim Regierungsrat einen hohen Stellenwert geniessen. Die FDP sieht ebenfalls keinen Grund, an der bewährten Praxis etwas zu ändern. Die Gemeinden verfügen im Bereich der Wahlen und Abstimmungen bereits heute über eine relativ grosse Autonomie. Unseres Erachtens ist das gut so und soll so bleiben, auch was die Kostenfolge dieser Autonomie betrifft. Wir können aber dem Grundanliegen durchaus Sympathien abgewinnen, mit der Übernahme der Portokosten bei Wahlen und Abstimmungen der sinkenden Stimmbeteiligung entgegenzuwirken und die Rechtssicherheit zu erhöhen. Die Übernahme des Portos für die üblichen vier Abstimmungssonntage pro Jahr kostet, wie wir gehört und gelesen haben, so viel wie eine Tasse Kaffee. Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass es aber nicht Sache des Kantons ist, die Stimmberechtigten zu einem Kaffeekränzchen einzuladen. Das Thema des portofreien Abstimmens und Wählens soll weiterhin ein kommunalpolitisches Thema bleiben. Jede Gemeinde soll weiterhin selber entscheiden können, ob sie die Kosten übernimmt oder nicht. Die Gemeinden tragen unter anderem die Verantwortung für das Stimmregister, sie organisieren den Versand der Unterlagen und sie sind für die Auszählung der Stimmen verantwortlich. Sie sind in der Festsetzung der Abgabezeiten, der Gestaltung des Stimmrechtsausweises und der Art der Verteilung der

Unterlagen frei. Sie kaufen also die Zutaten für den Kaffee, sie kochen ihn, sie servieren ihn und sie räumen ihn auch wieder ab. Deshalb sollen auch sie entscheiden, ob es den Kaffee gratis gibt oder nicht. Die FDP-Fraktion bittet den Rat einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich bei den Motionären für ihren Vorstoss. Wir danken auch dem Regierungsrat für die Beantwortung. In Wängi wurden die Stimmlokale Schritt für Schritt geschlossen und die briefliche Abstimmung eingeführt. Anfänglich mussten die Personen, welche die Abstimmungsunterlagen nicht beim Gemeindehaus einwerfen konnten, das Porto selber zahlen. Doch seit Jahren wird das Porto nun von der Gemeinde bezahlt. Die meisten Abstimmungsunterlagen werden heute beim Gemeindehaus eingeworfen und kosten die Gemeinde nichts. Die Rechnungen der Post belaufen sich normalerweise auf 200 Franken und bei einer sehr grossen Stimmbeteiligung auf 400 Franken. Vor einer Woche kam ein Aufruf im Gemeindeblatt, dass möglichst alle brieflich abstimmen sollen, um eine Ansammlung von Personen beim Stimmlokal zu vermeiden. Auch hier gilt: Wer befiehlt, der muss auch bezahlen. Die Kostenbeteiligung des Kantons bei bestimmten Abstimmungen muss genau geprüft werden. Es ist sicher möglich, dass die Post, so wie es erklärt wurde, einen Weg findet. Dies soll in der Kommission bearbeitet werden, denn eine Abrechnung, die nicht automatisiert wird, wird mehr Kosten verursachen als das Porto selbst. Für uns ist es sehr wichtig, dass die Rechtssicherheit bei der schriftlichen Abstimmung sichergestellt ist. Wenn durch diese Geste mehr Personen an den Abstimmungen teilnehmen, ist alles bestens. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Ammann, GLP: Wir erhalten heute Gelegenheit, uns, wie dies bereits in Bern geschehen ist, Gedanken zum Wert des Abstimmungsprivilegs und der Zuständigkeit und Zumutbarkeit von frankierten Stimmcouverts zu machen. Auf Bundesebene wurde 2018 eine analoge Frage im Nationalrat und im Ständerat behandelt und letztlich ständerätlich verworfen. Die inhaltliche Debatte ist kantonale wie auch auf Bundesebene sehr ähnlich. Was passiert, wenn eidgenössische, kantonale oder Gemeindeabstimmungen gestaffelt stattfinden? Man denke nur an zweite Wahlgänge bei Schulbehörden oder diverse Gemeindewahlen und Sachthemen. Soll dann für diese Abstimmungen der Kanton jeweils auch bezahlen, obwohl er nicht mehr zuständig ist oder zwingt der Kanton in diesen Fällen die Gemeinden, das Porto zu übernehmen? Generell? Oder wann doch nicht? Uneinheitlichkeit in der gleichen Gemeinde kann die Stimmbürger verwirren, da diese je nachdem eine Briefmarke des Kantons haben und dann wieder nicht, und trotzdem postalisch wählen. Wird das dann gezahlt oder nicht? Erster Wahlgang so, zweiter allenfalls anders; es sei denn, der Kanton greift regulativ in die Gemeindehoheit ein. Natürlich ist das alles lösbar, aber unnötig und meines Erachtens ein gefundenes Fressen für Juristen. In neun Kantonen wird derzeit das Porto durch den Kanton übernommen oder diese

verpflichten die Gemeinden, das Porto zu übernehmen. Die Kantone übernehmen also, verpflichten aber die Gemeinden. Damit sind alle Sonderregelungen, wie zweite Wahlgänge und Gemeindeabstimmungen, auch ausserhalb der normalen Abstimmungswochenenden automatisch geregelt. Wollen wir dies wirklich? Manch ein Gemeindevertreter sagt, dass die Gemeindehoheit wichtig sei. Sie wird auch hochgehalten. Das Signal, welches wir aussenden würden, wäre schlecht. Die hier vorgeschlagene kantonale Lösung ist abzulehnen. Die Gemeinden lösen das schon jetzt sehr unaufgeregt und sehr pragmatisch. Nebst dem Thurgau ist Bern einer der sieben Kantone, welche eine Vorfrankierung für die Gemeinden optional zulässt. In einer Studie der Universität Freiburg wurde eine bis zu 2% höhere Stimmbeteiligung festgestellt, wenn die Gemeinde die Couverts vorfrankiert. 5,5% oder 18 von 325 Berner Gemeinden haben ihre Couverts vorfrankiert. Sechs dieser 18 Gemeinden haben die Massnahme mittlerweile aber wieder aufgehoben. Meines Erachtens ist es bemerkenswert, dass 96% der Gemeinden im Kanton Bern es als zumutbar erachten, dass ihre Stimmbürger eine Briefmarke aus dem eigenen Sack berappen. Wie viele der 80 Thurgauer Gemeinden derzeit das Porto übernehmen, weiss ich gar nicht. Ich bin aber davon überzeugt, dass diese Gemeinden selber am besten wissen, wann sie das Porto bezahlen und wo es nach wie vor zumutbar ist, dass innert drei Wochen alle einmal bei einem Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde vorbeikommen und ihr Couvert direkt bei der Gemeinde einwerfen. Die Gemeinde würde bei Gemeindeabstimmungen notfalls das Recht haben, das Thema zu thematisieren und letztendlich eine Briefmarke seitens der Gemeinde vorzuschreiben. Ob der Nutzen und der damit verbundene Aufwand sinnvoll sind, bleibt dahingestellt. Darüber wird heute debattiert. Alle Einwohner ohne Eigenverantwortung der Bürger in die Pflicht zu nehmen, sehen nicht alle Gemeinden und auch die GLP nicht so. Nur weil die meisten Gemeinden diesen extra Service nicht bieten, heisst das noch lange nicht, dass der Kanton hier gleich eine neue Aufgabe suchen muss. Hier würden unnötig Kosten von jährlich 100'000 Franken auf den Kanton überwälzt. Es würde ein Dienst nach dem Giesskannenprinzip übernommen, obwohl er wirklich nicht nötig ist. Wenn man die Stimmbeteiligung wirklich erhöhen will, würden andere Massnahmen deutlich sinnvoller sein. Die GLP-Fraktion erinnert hier an das Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige. Viele müsste man nicht dazu motivieren. Sie würden sich einlesen und ihren Willen kundtun und sich nicht von einer Briefmarke motivieren lassen. Viele nutzen schon lange keine Briefmarken mehr, sondern lösen das über den SMS-Dienst 414. Es braucht keinen Briefmarkenvorrat zu Hause, um abzustimmen. Der Bundesrat setzt sich im Übrigen für die Ausdehnung auf den elektronischen Stimmkanal ein. Nach Auffassung des Bundesrates habe der zusätzliche elektronische Stimmkanal klar Priorität vor einer Förderung der brieflichen Stimmabgabe. Das demokratische Recht, seine Meinung an der Urne zu äussern, ist ein Privileg. Menschen bezahlen dafür weltweit mit dem eigenen Leben oder gehen, wie derzeit aktuell in Hongkong, für dieses Privileg ins Gefängnis, wie beispielsweise Joshua Wong, der 13,5 Monate ins Gefängnis muss. Erst vor gut einem Monat sah man in

Amerika lange Schlangen und stundenlanges Anstehen vor der Wahlurne, um den Willen kundzutun. Dies alles geschieht, weil es einem wichtig ist. Die Demokratie lebt von Einsatz und Willen, sich einzubringen. Wer sich das Stimmrecht erarbeitet, erkämpft oder mit der Einbürgerung nach Jahren erworben hat, wird die heute diskutierte Motion wohl mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen. Diese Menschen sehen das erworbene Recht auch als Pflicht und Privileg, und sie verpassen wohl selten eine Abstimmung. Es ist aber auch ein Recht, nicht stimmen zu gehen. Trotz der derzeit sehr niederschweligen Hürden und viel Aufwand der Politik wird dies auch in Zukunft so sein. Dass die Stimmbeteiligung tief ist, ist ein Zeichen von Wohlstand, Freiheit und Demokratie. Das Recht, wählen zu gehen, ist somit nicht zu verwechseln mit einer Pflicht des Staates, alles dafür zu tun, dass ich dies auch mache. Die GLP lehnt einen Stimmzwang, wie ihn der Kanton Schaffhausen kennt, ebenfalls ab. "There is no free lunch" für die Bürger. Es geht um Eigenverantwortung, und es ist kein gutes Zeichen der Gesellschaft, unnötige Kosten einfach dem Staat zu überwälzen. John F. Kennedy oder Seneca haben dies in einem Zitat, welches meines Erachtens zur Motion passt, wie folgt umschrieben: "Frage nicht, was dein Land für dich tun kann - frage, was du für dein Land tun kannst." Abstimmen, notfalls mit Einsatz einer Briefmarke, ist ein schöner Ansatz. Seine Meinung einzubringen oder es zu lassen, ist ein Privileg, das wir nicht genug achten können. Auch wenn man nicht dieselbe Meinung haben muss, ist es ebenso gut und enorm wichtig, dass man darüber debattieren darf. Die GLP-Fraktion dankt den Motionären ausdrücklich für die Motion. Wie der Regierungsrat beurteilen jedoch auch wir die Motion als nicht notwendig. Wir lehnen sie deshalb grossmehrheitlich ab.

Peter Köstli, CVP/EVP: Auch für uns ist es sehr bedauerlich, dass in der Schweiz das Privileg der direktdemokratischen Beteiligung an politischen Prozessen nicht aktiver genutzt wird. Von daher ist jedes Ansinnen zu begrüßen, das für eine höhere Beteiligung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an Wahlen und Abstimmungen sorgt. Wer schätzt dabei nicht den Kundenservice eines vorfrankierten Antwortcouverts. Wertvolle Stimmen dürfen nicht aufgrund der von den Motionären angeführten möglichen Nichtannahme von unfrankiertem Stimmmaterial verloren gehen. Dies muss bei allen Gemeinden gleich gehandhabt werden. Auf Nachfrage bei der Aadorfer Gemeindeschreiberin, die gleichzeitig Präsidentin des Ressorts "Administration und Personal" des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG) ist, zeigt sich, dass ein unfrankiertes Couvert kein Grund für eine ungültige Stimmabgabe ist. Jede Sendung, die rechtzeitig eintrifft, wird berücksichtigt, und zwar unabhängig davon, ob sie per Post zugestellt oder im Briefkasten beim Gemeindehaus eingeworfen wird. Diese Handhabung unterstreicht den Verweis des Regierungsrats auf die abschliessende Aufzählung an Ungültigkeitsgründen in §19 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht. Die fehlende Frankatur wird hier nicht genannt, und es ist davon auszugehen, dass sie andernfalls aufgeführt wäre. Ob die Übernahme der Portokosten einen Einfluss auf die Stimmbeteiligung hat, ist offen. Das Privileg der

direktdemokratischen Mitwirkung sollte uns die Frankatur wert sein. Wie wäre denn im Gegenzug zu verfahren, wenn trotz vorfrankierten Couverts nicht an Wahlen und Abstimmungen teilgenommen wird? Auch ich möchte hier auf den Kanton Schaffhausen verweisen. Soll dann eine Busse ausgesprochen werden? Im Kanton Schaffhausen fallen aktuell sechs Franken pro verpasste Abstimmung an. Im Vergleich dazu wären die jährlich maximal vier Franken an A-Post Portokosten bei uns ein Schnäppchen. Wir sollten lieber einen gesundheitsfördernden Spaziergang zur portofreien Stimmabgabe und mit dem E-Voting vorwärts machen. Dabei brauchen wir keine Briefmarken aufzukleben. Das Potential für eine höhere Stimmbeteiligung, gerade bei IT-affinen Generationen, dürfte hier bedeutend grösser sein. Wir sollten den für einmal akzeptierbaren Flickenteppich, der kaum zu Diskussionen führt, den Gemeinden überlassen. Die Gründe für eine Annahme der Motion sind zu wenig triftig, um deren Autonomie zu beschränken. Die CVP/EVP-Fraktion ist daher grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung.

Ueli Keller, GP: Die gesamte Fraktion ist dem Anliegen gegenüber aufgeschlossen. In der Ausgestaltung sind wir uns aber uneinig. Darum spreche ich nur für einen Teil der Grünen Fraktion. Die Gründe für das Motionsanliegen teilen wir nicht. Ginge es darum, dank höherer Stimmbeteiligung ein klareres Bild über die Meinung der Bevölkerung des Thurgaus zu bekommen, gäbe es effizientere Mittel, beispielsweise ein Ausländerstimmrecht. Die Motionäre beklagen fehlende Rechtssicherheit. Der Regierungsrat stellt aber in seinem Bericht klar, dass alle rechtzeitig eintreffenden Stimmunterlagen verarbeitet und gezählt werden müssen, unabhängig davon, ob sie ausreichend frankiert sind oder nicht. Zur Not könnte somit schon jetzt portofrei gewählt werden. Gibt oder gäbe es Gemeinden, die das nicht so handhaben, ist oder wäre das unrechtmässig. Doch wir sehen andere Gründe, das Ziel der Motion trotzdem zu unterstützen. 1. Die meisten Stimmen werden brieflich abgegeben. 2. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie sind wir alle dazu angehalten, die physischen Kontakte mit anderen Personen möglichst zu reduzieren. Das scheint uns mit der brieflichen Stimmabgabe einfacher zu sein als an der Urne. 3. In der Beantwortung des Regierungsrates ist von den Kosten eines Kaffees die Rede. Wir sind der Meinung, dass dies ein schönes Bild ist, um zu zeigen, wozu ein vorfrankiertes Antwortcouvert gut wäre. Wie eine Einladung zu einem Kaffee, wäre es eine symbolische und sympathische Geste an die Stimmbevölkerung im Kanton, sich zu äussern. Nicht mehr und nicht weniger. Ich bitte daher den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Steiger Eggli, SP: Weshalb soll das Abstimmen und Wählen nicht erleichtert werden? Die Couverts, mit denen das Stimmmaterial verschickt wird, sind als Zweiwegcouverts ausgestaltet. Da könnte doch ohne weiteres die Vorfrankatur noch mit aufgedruckt werden. Die Vorfrankatur wäre dann auch keine neue Erfindung. Das haben wir bereits gehört. Einzelne Gemeinden im Kanton und die Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden,

Basel-Stadt, Zug oder Zürich machen das schon so. Der damit verbundene Eingriff in die Gemeindeautonomie dürfte für einmal verkräftbar sein. Es geht auch nicht um den Betrag, den man sich zum Beispiel mit einer B-Postmarke erspart. Wie viele Male hatten Sie schon keine Briefmarken zur Hand und mussten sich erst welche besorgen? Nicht alle können das mit einem SMS erledigen. Mit vorfrankierten Couverts muss man nicht an die Frankatur denken und kann das Stimmcouvert einfach einwerfen. Dies wurde übrigens auch von Bürgerinnen und Bürgern angeregt, wie wir anlässlich unserer Aktionen "von Tür zu Tür" lernen durften. Wenn also mit dieser Frankaturlösung nur wenige mehr an die Urne gehen, wäre es das wert. Es dürfte auch keine Hexerei sein, dazu eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Die Kosten dürften sich in einem kleineren Rahmen bewegen, weil sich noch immer einige Bürgerinnen und Bürger einen Spaziergang zur Urne oder zum Briefkasten der Gemeinde leisten. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung.

Schmid, SVP: Wir sind uns bewusst, dass es gerade in diesen Corona-Zeiten wichtigere politische Themen gibt, als das portofreie Abstimmen. Es gibt aber auch unwichtigere. Es geht immerhin um die politischen Rechte. Das haben verschiedene Votantinnen und Votanten erwähnt. Wir sind der Meinung, dass die politischen Rechte bei kantonalen und bei eidgenössischen Abstimmungen im ganzen Kanton genau gleich ausgeübt werden können und ausgeübt werden sollten. Ich staune, dass das Argument der Rechtssicherheit so wenig verfängt, besonders nach dem "Wahldebakel" in Frauenfeld. Wenn man das Gesetz konsultiert, ist heute unklar, ob die Gemeinde unfrankierte Rückantwortcouverts entgegen nehmen, also das Porto bezahlen, und die Stimmen dann zählen muss. Wenn die Gemeinde das Porto nachbezahlt hat, ist es gemäss Gesetz logischerweise kein Grund für eine Ungültigkeit. Das ist aber nicht der Punkt. Es ist zwar kein Grund für eine Ungültigkeit. Wenn aber die Gemeinde das Porto nicht nachbezahlt, dann nimmt die Post die Couverts wieder mit und vernichtet sie. So wird der Grund für eine Ungültigkeit umschifft, und die Stimme ist de facto ungültig. Das ist ein sehr wichtiges und sehr ernst zu nehmendes Argument. Es geht um politische Rechte. Bei jeder Stimme soll klar sein, ob sie zählt oder nicht. Da besteht meines Erachtens klarer Handlungsbedarf. Entweder sagt man, dass die Gemeinden unfrankierte Couverts nachbezahlen müssen, die Stimmen ungültig sind oder man macht es eben so, wie wir es mit der Motion möchten. Das ist auch die eleganteste Lösung. Man bezahlt das Porto und es ist geregelt. Meines Erachtens ist das kein wirklicher Eingriff in die Gemeindeautonomie, vorausgesetzt, der Kanton bezahlt. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Wenn der Kanton den Gemeinden vorschreiben würde, dass sie das Porto übernehmen müssen, wäre das ein Eingriff. Aber so, wie es die Motion vorsieht, ist es kein Eingriff. Es gibt wichtigere Bereiche, bei denen es schön wäre, wenn der Regierungsrat die Gemeindeautonomie derart hochhalten würde wie in seiner Beantwortung. Für das E-Voting haben wir auf Bundesebene schon sehr viel Geld, Millionen von Franken, "verbraten", und es hat nichts gebracht. Es wäre schön,

wenn das irgendwann funktionieren würde. Es gibt noch viele weitere Worte im Konjunktiv. Es geht aber um die politischen Rechte. Diese sind extrem heikel. Mit unserer Motion können wir mit 100'000 Franken etwas bewirken und die Hürde, um abzustimmen, ein bisschen tiefer ansetzen. Im Kanton Thurgau haben wir schon viel dümmer 100'000 Franken ausgegeben als für die politischen Rechte. Ich rufe dazu auf, den Flickenteppich, den wir derzeit im Kanton haben, zu beenden. In der Mehrheit der Gemeinden muss man das Porto selber draufkleben. Wir sollten den Wirrwarr beenden und es wie die Kantone Appenzell Innerrhoden und St. Gallen machen. Das ist bürgerfreundlich, viel einfacher, und es löst das bestehende Problem der Rechtsunsicherheiten.

Feuerle, GP: Für einmal teile ich die Stossrichtung der Motionäre zu 100%. Besten Dank für den Anshub und die Thematisierung. Die Portokosten für das Rückantwortcouvert sollten von der öffentlichen Hand getragen werden. Mehr als 80% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen mittlerweile brieflich ab. Eigentlich sollte die Übernahme des Portos zum Leistungsauftrag der Post gehören, welche das Briefmonopol besitzt. Da dies bis jetzt auf eidgenössischer Ebene nicht gelungen ist, stellt sich nun die Frage, ob der Kanton oder die Gemeinden diese Kosten tragen sollen. Da die Gemeinden für den Versand und die Auszählung der Abstimmungen und Wahlen zuständig sind, sollten meines Erachtens die Kosten der Einfachheit halber auch von den Gemeinden übernommen werden. Zum Glück gibt es bereits viele Gemeinden und Städte, welche das bürgerfreundliche Modell erkannt haben und umsetzen. Man hat nicht immer gleich eine Briefmarke zur Hand. Man sollte deswegen keine extra Transportwege zurücklegen müssen, auch nicht, um das Couvert bei der Stadt- respektive bei der Gemeindeverwaltung gratis einwerfen zu können. Die Übernahme der Kosten durch die öffentliche Hand ist für mich selbstverständlich und gehört zum Service Public. Gemeinden, welche das Porto für die Rücksendung der Stimmunterlagen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verlangen, erachte ich als kleinkrämerisch und rappenspalterisch. Sie bestrafen ausgerechnet diejenigen, die an unserer Demokratie teilnehmen und sich die Zeit nehmen, ihre staatsbürgerlichen Pflichten wahrzunehmen. Mir geht es hier nicht einmal nur um die vier Franken, die von den brieflich stimmenden Stimmbürgern jährlich bezahlt werden müssen, sondern vor allem um die Wertschätzung gegenüber diesen Bürgerinnen und Bürger. Diejenigen, welche nie an den Wahlen und Abstimmungen partizipieren, sollen wenigstens einen Teil der Portokosten via Steuern bezahlen müssen. Eine Rechtsunsicherheit aufgrund nicht frankierter Rückantwortcouverts besteht laut Beantwortung des Regierungsrates nicht. Hier sehe ich deshalb kein Problem und auch keinen Handlungsbedarf. Die Stimmen aus solchen Couverts müssen ganz normal gezählt werden. Das ist klipp und klar. Alles andere ist illegal. Die Stimmbeteiligung hängt bestimmt nicht von den Portokosten ab. Die Städte und Gemeinden müssen jedoch das Abstimmen und Wählen für die Bürgerinnen und Bürger so einfach wie möglich organisieren. Für die Behebung dieses Missstandes braucht es kein neues kantonales Gesetz, son-

dern durchgehend bürgerfreundliche Städte und Gemeinden. Dies könnte auch zeitnah umgesetzt werden. Übrigens legen einige Städte und Gemeinden seit einiger Zeit auch das neutrale Couvert bei, in welches die Stimm- und Wahlzettel gesteckt werden müssen. Um das Ganze zu optimieren und noch weniger ungültige Stimmen zu provozieren, schlage ich vor, auf der Rückseite dieses Couverts in grossen Lettern Folgendes zu schreiben: "Bitte verschliessen Sie dieses Couvert, damit Ihre Stimme gültig ist und vergessen Sie nicht, den Stimmausweis zu unterschreiben. Vielen Dank." Um etwas Geld einzusparen, könnten die Couverts von den Städten und Gemeinden gemeinsam beschafft werden. Vielleicht könnte dies der VTG mittels eines Rundmails organisieren. Ich empfehle, die Motion nicht erheblich zu erklären, und ich wünsche mir umgehend und flächendeckend bürgerfreundliche Thurgauer Gemeinden und Städte.

Regierungsrat **Schönholzer**: Der Ursprung der Motion ist - es könnte passender nicht sein - die Sendung "Espresso" des Schweizer Radios, also ein bisschen wie kalter Kaffee. Die "Thurgauer Zeitung" hat das Thema am 26. November aufgegriffen, und nun behandelt es der Grosse Rat. Ich danke den Motionären aber für ihren Vorstoss, denn sie haben den Finger auf einen wunden Punkt gelegt, den ich als ehemaliger Gemeindeammann selbst nicht für möglich gehalten hätte. Dass es in unserem Kanton nämlich Gemeinden geben soll, die tatsächlich unfrankierte Couverts nicht zählen. Das geht nicht. Die Staatskanzlei macht die Gemeinden seit neuestem darauf aufmerksam, dass sämtliche Couverts, auch solche, die keine Frankatur haben, zu zählen sind. Der Regierungsrat erachtet die Rechtslage in diesem Fall nicht als unklar. Sie ist glasklar. Die Gemeinden müssen das nur entsprechend umsetzen. Brieflich abstimmen heisst für die allerwenigsten Bürger, eine Briefmarke auf ein Couvert zu kleben. Da von einer Hürde zu sprechen, ist etwas an den Haaren herbeigezogen. Gratis abstimmen ist auf viele Arten möglich. Die meisten gehen irgendwann einmal bei der Gemeindeverwaltung vorbei und werfen das Couvert dort in den Briefkasten oder in den "goldenen" Briefschlitz" an der Türe. Es geht hier auch nicht um die Kosten, sondern schlicht und einfach darum, wer für was zuständig ist. Im vorliegenden Fall sind es die Gemeinden. Der Regierungsrat hält die Gemeindeautonomie immer hoch. Die Gemeinden sollten dies auch tun, selbst wenn es ein paar Franken kostet oder wenn es einmal ein schwieriges Problem gibt. Die Gemeinde Bussnang zeigt gerade, dass dies möglich ist. Die Gemeinde Bussnang oder auch Arbon macht es vor. Diesem Beispiel sollen und können andere Gemeinden folgen. Beim Thema der Erhöhung der Stimmbeteiligung oder der Erleichterung beim Abstimmen könnten wir auch über E-Voting und andere Formen sprechen. Dies wurde bereits angetönt. Wenn der Grosse Rat dem Anliegen zustimmt, muss der Regierungsrat befürchten, dass die Gemeinden auf die Idee kommen, dass der Kanton auch noch für die kommunalen Couverts das Porto bezahlen könnte. Meines Erachtens sollte es nicht so weit kommen. Angesichts der heutigen Diskussion, in welcher wir auch über wirkliche Härtefälle gesprochen haben, mutet die Debatte etwas seltsam an. Der Motionär hat es

selbst gesagt, dass es sich hier um ein klassisches Nicht-Problem handelt. Die Gemeinden sind frei. Sie sollen die Verantwortung wahrnehmen und diese nicht an den Kanton abschieben, nur weil es hier ein paar Franken kostet. Ich bitte, die Motion abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 48:43 Stimmen bei 6 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.